



---

## **Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 6/2021 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Brokstedt**

Die Bekanntmachung Nr. 6/2021 hängt ab dem 07.01.2021 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Brokstedt, die sich „bei dem Grundstück Dörnbek 3“ befindet, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Brokstedt für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 6/2021 abgebildet:

**Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 14 „Osterfeld“ der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet nordöstlich der Straße Osterfeld, zwischen der Bebauung Sibbersdorfer Weg 2 a und Osterfeld 3 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brokstedt in der Sitzung am 17.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Osterfeld“ der Gemeinde Brokstedt und die Begründung liegen vom

**15.01.2021 bis 15.02.2021**

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 202, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

**Trotz der wöchentlichen Öffnung der Amtsverwaltung an den Mittwochen kann aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 die Einsichtnahme der Unterlagen vorerst nur nach Terminvereinbarung erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei [Elena.Bobrowski@Amt-Kellinghusen.de](mailto:Elena.Bobrowski@Amt-Kellinghusen.de) oder telefonisch unter 04822 – 39214. Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme zur Begrenzung und Überwachung der Besucherströme innerhalb des Amtsgebäudes.**

Sollte die Amtsverwaltung wieder ohne Einschränkungen öffnen, gelten die gewohnten Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr).

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amtkellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaenebebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [Elena.Bobrowski@Amt-Kellinghusen.de](mailto:Elena.Bobrowski@Amt-Kellinghusen.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 06.01.2021

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

gez. Reimers